Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 7 (1856)
Heft: 3

Rubrik: Literarische Notitz

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Literarische Notiz.

„Bericht über Mittel und Wege zu Hebung des bündnerischen Forstwesens" von der, von dem bündnerischen landwirthschaftlichen Verein zur Begutachtung dieses Gegenstandes am 18. Mai 1846 niedergesetzten Kommission. — Offizin von Friedr. Wassali in Chur, 1846.

Es ist freilich verspätet, daß wir von dieser äußerst gediegenen 48 Seiten klein Oktav haltenden Broschüre erst nach 10 Jahren ihres Erscheinens in unserm Forst-Journal Kenntniß geben; allein dieser nur für die Bündner geschriebene Bericht ist uns leider eben erst jetzt mitgetheilt worden. Was aber eine gediegene Wahrheit in sich trägt, was gute, praktisch brauchbare Gedanken ausspricht, was wirklich auf die Bahn eines ächten und gedeihlichen Fortschrittes hinleitet, wird stets seinen Werth behalten, wie ein ächter edler Mannes-Charakter nie veraltet. So ist es auch mit dieser kleinen Broschüre, von der wir jetzt noch Akt in unserm Forst-Organ für die Schweiz zu nehmen uns verpflichtet fühlen, nicht nur, weil wir uns freuen, und recht stolz darauf sein können, daß solch' ein gediegenes Forst-Schriftchen bei uns erschienen ist, sondern auch weil überhaupt die forstliche Literatur in der Schweiz nur sparsam produzirt — also soll auch keines ihrer Kinder, wenn irgend eines Namens werth, von uns ganz ungenannt bleiben.

Der Titel des hier angezeigten Berichtes zeigt ganz deutlich den Zweck dieser Broschüre, die wir mit großer Freude und hohem Interesse gelesen haben. Neben einer Einleitung, welche den Ursprung des Büchleins näher bezeichnet und darin namentlich auf die Wald-Devastationen hinweiset und als traurige Folgen derselben die Wasser-Verheerungen des Jahres 1834 hervorhebt, finden wir folgende Abschnitte behandelt: I. Dermaliger Zustand des bündnerischen Forstwesens. II. Ueber den obersten Grundsatz für unser Forstwesen. III. Forstwirthschaftliche Volksbildung. IV. Bildung von Unterförstern. V. Kantonalforstpolizei. VI. Kantonalforstverwaltung. VII. Vorsicht bei Anstellung von Förstern. VIII. Forstfinanzen und folgen

dann noch Schlußbemerkungen. — Wenn auch der Verfasser dieses Berichtes, der nach unserer Graubündtner Korrespondenz Herr Nationalrath P. C. Planta sein soll, nur seinen Heimathkanton bei Niederlegung seiner vortrefflichen Gedanken, die dem ausgezeichnetsten Forstmann Ehre machen würden, im Auge hatte, so findet dennoch das Meiste, was er ausspricht, ebenso gut auch für andere Kantone, besonders aber für die Gebirgskantone Anwendung und es darf die Anstrebung und Durchführung dieser seiner Ideen allen erleuchteteren Bürgern, Behörden, Forstmännern und namentlich Regierungen recht an's Herz gelegt werden. Wir bedauern, daß uns der Raum dieses Blattes nicht gestattet Auszüge des Schriftchens mitzutheilen, wir hätten es am liebsten gerade ganz abgedruckt um ihm größtmögliche Verbreitung zu geben, — allein das geht nicht an. Wir rathen aber allen denen, die sich wirklich für das Gedeihen unseres Forstwesens interessiren, in der Offizin von Wassali in Chur nachzufragen, ob noch Exemplare zum Kaufe vorhanden seien, und sich dieselben zu verschaffen; die Kosten können nicht bedeutend sein — und wir sind überzeugt, daß jeder Leser desselben große Freude daran haben und in unser lobendes und anerkennendes Urtheil einstimmen wird. — Diese Broschüre empfehlen wir aber namentlich auch demjenigen Graubündtner Korrespondenten des Bundes, der da meint, mit der nun wirklich ausgeführten Forst-Organisation nach der Idee der Broschüre sei nun Allem abgeholfen und die zu verfassende Denkschrift des schweiz. Forstvereins wenigstens in Bezug auf Graubünden eine unnöthig gewordene Arbeit. Gerade in dieser Richtung weiset die Broschüre deutlich darauf hin, daß alle Organisationen und Anordnungen im Forstwesen erst dann in Republiken einen vollen Werth haben, wenn das Volk selbst zu der Ueberzeugung von deren Nothwendigkeit gelangt ist. Was will nun der Forstverein mit seinem Memorandum anderes, als einen von Fachmännern ausgehenden Akt der Oeffentlichkeit übergeben, worin er die Regierungen und das Volk aller Gebirgskantone auf die Folgen aller Wald-Unwirthschaft im Interesse des ganzen Vaterlandes aufmerksam macht und sich gleichsam als technische und

sachverstände Behörde verwahret, als ob er keine Kenntniß von den da und dort noch fortbestehenden Uebelständen nähme und nicht Rath zu ertheilen wisse für deren Beseitigung. Wenn davon, wie es zu erwarten steht, von den Behörden und der öffentlichen Presse Notiz genommen wird, so wird dieß allerdings auch dazu beitragen, das Volk über sein wahres Interesse aufzuklären. Nicht auf den ersten Kanonenschuß wird man eine Bresche in Festungsmauern legen, noch viel weniger wird das Vorurtheil der Menge durch die erste Mittheilung einer bessern Ansicht gebrochen; aber so wie der in der Breschbatterie stehende Artillerist nicht ermüdet, tausende von Vollkugeln gegen die Mauern zu schleudern, bis die Bresche endlich praktikabel wird, so wird auch ein Verein von Forstmännern, die ihres guten Zweckes sich bewußt sind und die ganz bestimmt wissen, daß endlich einmal doch die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansichten auch bei einer Mehrzahl des Volkes durchdringen muß, nicht ermüden, alle zu Gebot stehenden Mittel anzuwenden, um diese Meinung und Aenderung in Forstsachen bald möglichst herbeizuführen, weil jede Verspätung auch mit weiter greifenden Uebelständen verbunden ist. — Wir schließen hiermit, trotz der Mangelhaftigkeit unseres Referates über die Broschüre, können aber dabei ein Bedauern nicht verhehlen, das darin besteht, daß der Verfasser nicht Mitglied unseres schweiz. Forstvereins ist. Solche Männer sollten einem Vereine, wie dem unserigen, ihre Mithilfe nicht versagen. Wir bedürfen nicht nur aller Kräfte im Vaterlande, die sich dem Forstfache widmen, wir bedürfen auch solcher Männer, die wie der Verfasser unserem Vereine zur Zierde gereichen würden. Nur das Zusammenwirken Aller macht stark und gibt unsern Ansichten Nachdruck. Möchte dieß nicht vergebens gesagt sein für Jeden und Alle!

Zur Berichtigung des „Bundes". Wir lesen in Nr. 48 des Bundes folgende Notiz: „Forstwirthschaftliches. In mehreren Blättern ist Folgendes zu lesen: Der schweizerische Forstverein bereitet auf die diesjährige Versammlung zu Frauen-

feld den Erlaß einer Denkschrift an die Bundesbehörden vor, worin nachgewiesen wird, daß die Ueberschwemmungen in den Thälern hauptsächlich von einer zweckwidrigen Waldwirthschaft in den Hochgebirgen herrühren. Die übermäßige Entwaldung der Hochgebirge bewirkt nämlich ein zu rasches Hinabstürzen des Regenwassers von den Bergen in die Thäler. Die Berge werden allmälig kahl abgespühlt und die Erde und alles Gestein in die Thäler hinabgetrieben. Die Flußbette füllen sich mit Geschiebe und die Gewässer treten aus. In diese seit Jahren von den Forstmännern begründete Klage stimmt nun auch Hr. Oberingenieur Kocher ein, welcher nachweist, daß bis zum Bodensee hinunter das Bett des Rheins in Folge unzweckmäßiger Waldwirthschaft in den Bergen Graubünden's erhöht worden ist. Die betreffenden Bewohner und die Regierungen der angrenzenden Länder sollen nun Millionen verwenden, um wegzuräumen oder unschädlich zu machen, was die Graubündner vor Jahrzehnden leichtsinnig hinuntergespült haben. Der schweizerische Forstverein meint daher, die Bundesbehörden sollten einschreiten, um weitere Verwüstungen zu verhindern. In der That sollte nirgends die Souveränität der Gemeinden sich auf die Waldungen erstrecken dürfen."

„Es wird Niemand in Abrede stellen, daß in frühern Zeiten in den bündnerischen Waldungen übel gewirthschaftet wurde; dagegen verlangt die Billigkeit, daß man nicht gänzlich ignorire, was dort seit einer Reihe von Jahren für das Forstwesen gethan wurde. Weder das Komité des Forstvereins noch die Presse hat, wie es scheint, für gut befunden, von dem diesfälligen, aus bester Quelle geschöpften Mittheilungen unseres Blattes Notiz zu nehmen."

Da in dem Nachsatz dem Forstverein der Vorwurf gemacht werden will, als habe er nicht für gut befunden von den dießfälligen in Nr. 7 und 8 des Bundes aus bester Quelle geschöpften Mittheilungen Notiz zu nehmen, so erfordert dieß eine Berichtigung.

Vorerst ist es nicht das Komité des schweizerischen Forstvereins, welches den Beschluß faßte, wegen der Wald-Dema-

stationen ꝛc. im Hochgebirge eine Denkschrift an die Bundesbehörden abzufassen, sondern es ist dieser Beschluß in der Forstvereins-Versammlung zu Chur selbst im Jahre 1854 mit einer beinahe an Einstimmigkeit gränzenden Mehrheit gefaßt worden und da jene Versammlung von 16 Graubündtner Forstbeamten und von 16 Vereinsmitgliedern aus andern Kantonen besucht war, so war die Mehrheit jedenfalls keine unberechtigte in dieser Angelegenheit eine Einsicht sich zuerkennen zu dürfen, zumal mehrere der Anwesenden aus anderen Kantonen theils den Kt. Graubündten, theils andere Hochgebirgskantone aus eigener Anschauung kannten; der Beschluß übrigens keineswegs nur in Hinsicht auf den Kanton Graubündten und dessen Hochgebirgsverhältnisse, sondern in Berücksichtigung gleicher forstlicher Uebelstände in allen Hochgebirgskantonen oder deren Theile, gefaßt wurde. Das Forstvereins-Komité, das alljährlich je nach dem Vereinsorte wechselt, ist nur die ausführende und leitende Behörde unseres Vereins, daher die vielbesprochene Denkschrift von ihm nur in der Weise befördert wird, daß es die für deren Entwurf ganz speziell aufgestellte Kommission zur Vorlage des betreffenden Memorandums einladet. Was nun den Vorwurf des Nichtbeachtens der im Bund Nr. 7 und 8 aus bester Quelle gemachten Mittheilungen von Seite des Forstvereins in dieser Angelegenheit betrifft, so halten wir es vorerst als eine sonderbare Zumuthung, wenn die Techniker überhaupt und im vorliegenden Falle speziell die Forsttechniker über den Stand und die Bedürfnisse des Forstwesens sich erst aus den politischen Blättern Rath holen müßten über das, was sie zu thun und zu lassen haben und was überhaupt in diesem Fache Noth thut. Vielmehr dürfte man wohl ohne Anmaaßung von den politischen Blättern verlangen, daß sie in dieser Beziehung auch der technischen Litteratur einige Aufmerksamkeit schenkten, wenn selbe über dergleichen ein maaßgebendes Urtheil sich aneignen wollen. Nach dem vorstehenden Artikel scheint uns nun weder jener Einsender des Bundes noch die Redaktion desselben, von der Existenz des schweizerischen Forstjournals als „Organ des schweizerischen Forstvereins" Kenntniß zu haben oder nehmen zu wollen, sonst würden sie

in dieser Angelegenheit ein richtigeres Urtheil haben und obiger Artikel hätte füglich unterbleiben können mit seinen unbegründeten und unberechtigten Vorwürfen gegen das Komité des Forstvereins oder diesen selbst, was am Ende einerlei ist. — Sie würden überdieß in Nr. 1, Seite 12 des Forstjournals von 1856 ersehen haben, daß dieses Organ des schweizerischen Forstvereins keineswegs die aus bester Quelle gemachten Mittheilungen unberücksichtigt, und den darin ausgesprochenen Ansichten jede Billigkeit widerfahren ließ — wenn gleich dadurch gar nichts an der Sache selbst, welche der Forstverein prinzipiell im Auge hat, geändert wird. Woher weiß denn aber der Einsender im Bund, daß die Kommission, welche die Denkschrift an die Bundesbehörden zu verfassen hat, gänzlich ignoriren werde, was seit Jahren in Bündten für das Forstwesen geschehen sei? Es gehört hiezu gewiß eine große Sehergabe, denn es wäre gar wohl möglich, daß die Denkschrift erst im Werden ist! — So viel zur Berichtigung und da wir davon dem Bund auf irgend welche Weise Kenntniß geben müssen, um die Bestrebungen eines Vereins von ehrenwerthen Fachmännern besser beurtheilt zu wissen, werden wir der Tit. Redaktion die betreffenden Nummern unseres Journals zusenden. — Graubündten aber, wenn es ihm Ernst ist mit seinem Forstwesen, dürfte wahrlich die Bestrebungen des Vereins nicht von dieser unfreundlichen Weise bekritteln, könnte doch wohl der Einsender im Bund, der uns gewiß in Chur auch sah und hörte als wir dort tagten, sich die Ueberzeugung verschafft haben, wie treu und redlich wir's mit dem Volk und dem Wald meinen!

Korrespondenz.

Kanton Waadt. Wie wir aus sicherer Quelle vernommen haben, hat die Forstkommission des Kantons Waadt Namens der Regierung dem schweizerischen Forstverein in Anerkennung seiner Bemühungen für die Hebung des Forstwesens im Vaterlande, namentlich durch die Verbreitung seines Organs